

Präventionskonzept des S.V. Blau-Weiß Beelen 1927 e.V. gegen sexualisierte Gewalt

Wir, der S.V. Blau-Weiß Beelen 1927 e.V., setzen uns für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ein. Unsere Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch alle Verantwortlichen erfahren.

Nachstehend sind die wichtigsten Gründe aufgeführt, warum wir uns im und als Verein intensiv mit dem Thema beschäftigen:

Problembewusstsein für Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt ist wichtig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen zu können.

Ein offener und klarer Umgang mit dieser Problematik ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen jemanden anvertrauen.

Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des S.V. Blau-Weiß Beelen 1927 e.V. macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird. Dies kann und soll potenzielle Täter*innen abschrecken.

Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen Sicherheit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sportverein Blau-Weiß Beelen 1927 e.V.

Dieses Präventionskonzept beschreibt die konkreten Maßnahmen, die im Verein umgesetzt werden.

Der Vorstand SV Blau-Weiss Beelen 1927 e.V. erklärt das Thema Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“

Der Verein wird so der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht. Wir verstehen diese Präventionsarbeit – ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein – als ein Qualitätsmerkmal unserer Vereinsarbeit.

Als Vertrauenspersonen und Ansprechpartner in Sachen sexualisierter Gewalt im Verein stehen für den Erstkontakt die vom geschäftsführenden Vorstand bestellten Personen zur Verfügung. Diese unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem geschäftsführenden Vorstand und unterrichten diesen im Krisenfall unmittelbar.

Die Vorstandmitglieder*innen, Abteilungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des S.V. Blau-Weiß Beelen 1927 e.V. nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.

Alle Vorstandsmitglieder*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unseres Vereins dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex des S.V. Blau-Weiß Beelen 1927 e.V., der Selbstverpflichtung sowie der Verhaltensrichtlinie und Schutzvereinbarung, dass sie die Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.

Alle Vorstandsmitglieder*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von Jugendmannschaften des S.V. Blau-Weiß Beelen 1927 e.V. müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gemäß Paragraph 30 a BZRG vorlegen.

Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die dafür autorisierten Personen unseres Vereins. Die Vertraulichkeit wird zugesichert. Die Beantragung der Führungszeugnisse kann – wenn gewünscht – vom Verein durchgeführt werden. Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt der Verein zum

Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab. Im Falle von Eintragungen gemäß Paragraph 174 ff. StGB im erweiterten Führungszeugnis muss der geschäftsführende Vorstand ggf. unter Einbeziehung externer Stellen oder eines Rechtsbeistandes per Vorstandsbeschluss entscheiden, ob eine Tätigkeit in unserem Verein zugelassen wird.

Neue Führungsträger, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen, welches zu dem Zeitpunkt nicht älter als 3 Jahre sein darf. Sollte kein aktuelles Führungszeugnis vorliegen, kann der Verein Blau-Weiß Beelen bei der Beantragung behilflich sein. Des Weiteren müssen der Ehrenkodex des Vereins, die Selbstverpflichtungserklärung und die Verhaltensrichtlinie und Schutzvereinbarung unterzeichnet werden.

Als externe Stelle steht beispielsweise der Caritasverband Warendorf oder der Opferschutz der Kreispolizeibehörde zur Verfügung. Außerdem das Hilfetelefon 0800 2255530 (24/7), www.hilfe-portal-missbrauch.de. Die Fachstellen können auch von Eltern für Nachfragen kontaktiert werden. Die Fachstellen sind bei konkreten Vorfällen vordringlich durch die unter Punkt 3 genannten Personen einzubeziehen.

In Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und dem Kreissportbund stellt der S.V. Blau-Weiss Beelen 1927 e.V. für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Fortbildungsangebote zur Verfügung. Die Fortbildungsmaßnahmen können ggf. zur Verlängerung von Lizenzen angerechnet werden.

Die Vorstandsmitglieder*innen, Abteilungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des Vereins bewahren Ruhe, wenn von einem Verdachtsfall Kenntnis erlangt wird. Wir wissen, dass jede Form von Aktionismus den Betroffenen schadet. Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben.

Opferschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.

Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Wir schenken den Ausführungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.

Wir schauen auf unsere Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.

Die Informationen und Feststellungen werden entsprechend der Interventionsleitlinie im Krisenfall dokumentiert.

Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben. Eine Ansprache der „verdächtigen Person“ erfolgt ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand.

Die Einschaltung der Strafverfolgsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.

Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Vertrauenspersonen unseres Vereins. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.

Täter*innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. **Der S.V. Blau-Weiß Beelen 1927 e.V. duldet keine Form der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt!!**

Dieses Präventionskonzept wurde ausgearbeitet, um Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur dann stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut und Vorgehensweisen abgesprochen sind sowie ein respektvoller Umgang mit den Betroffenen sichergestellt ist.

Beelen. 2024

Walter Hülskötter (1. Vorsitzender)

Manfred Gnegel (2.Vorsitzender)

Ulrich Heinen (Geschäftsführer)

Sedef Cömertpay (Kassiererin)

